

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



---

### Inhalt

#### A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Urkunde Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenrode, Evangelischer Kirchenkreis Südharz	231
Urkunde Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Obersachswerfen, Evangelischer Kirchenkreis Südharz	231
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Johannis Wernigerode und St. Sylvestri und Liebfrauen Wernigerode zur Evangelischen Kirchengemeinde Wernigerode, Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt	231
Berichtigung des Kollektenplans 2020	232

#### B. PERSONALNACHRICHTEN

232

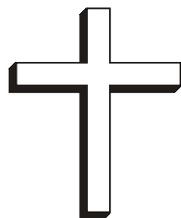
#### C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

232

#### D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	235
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	237

*Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn.  
Darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.*  
Röm. 14,8



Wir nehmen Abschied von unserem Bruder  
und ehemaligen Dezernenten für Ausbildung, Katechetik, Erziehung und Schule  
im Landeskirchenamt Eisenach

**Oberkirchenrat i. R. Ludwig Große**

geb. am 27. Februar 1933 – gest. am 3. Oktober 2019

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und erbitten für seine Angehörigen Trost.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Das Landeskirchenamt der  
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,  
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

Urkunde

Namensänderung  
der Evangelischen Kirchengemeinde  
Liebenrode  
Evangelischer Kirchenkreis Südharz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Südharz am 28. November 2018 auf Antrag des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenrode Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Name der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenrode wird geändert.

§ 2

Der neue Name lautet „Evangelische Kirchengemeinde St. Petri Liebenrode“.

§ 3

Die Namensänderung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 4. Juni 2019 genehmigt.

Erfurt, den 23. August 2019  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

Namensänderung  
der Evangelischen Kirchengemeinde  
Obersachswerfen  
Evangelischer Kirchenkreis Südharz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Südharz am 28. November 2018 auf Antrag des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Obersachswerfen Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Name der Evangelischen Kirchengemeinde Obersachswerfen wird geändert.

§ 2

Der neue Name lautet „Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Obersachswerfen“.

§ 3

Die Namensänderung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 4. Juni 2019 genehmigt.

Erfurt, den 23. August 2019  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung  
der Evangelischen Kirchengemeinden  
St. Johannis Wernigerode  
und St. Sylvestri und Liebfrauen Wernigerode  
zur Evangelischen Kirchengemeinde  
Wernigerode  
Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch Kirchenkreises Halberstadt am 17. April 2019 und am 29. Mai 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden St. Johannis Wernigerode und St. Sylvestri und Liebfrauen Wernigerode schließen sich durch Aufhebung beider Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Wernigerode“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat die Beschlüsse des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 16. Juli 2019 genehmigt.

Erfurt, den 7. Oktober 2019  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Berichtigung des Kollektenplans 2020

Der Kollektenplan 2020, bekanntgemacht im Amtsblatt vom 10. Oktober 2019 (S. 209), ist wie folgt zu berichtigen:

- unter Nr. 42; 23. August 2020; 11. Sonntag nach Trinitatis  
**Empfänger: Kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut**
- unter Nr. 45; 13. September 2020; 14. Sonntag nach Trinitatis  
**Empfänger: Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder**

Erfurt, den 15. Oktober 2019  
(7541)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Dr. Thomas Schlegel  
Kirchenrat

---

## B. PERSONALNACHRICHTEN

---



---

## C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### *Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer (m/w/d) und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

### *Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen.

Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

### *Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:*

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, KR' in Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/> stellen.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

*Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:*

### **I. Gemeindepfarrstellen**

1. Pfarrstelle Hamersleben
2. Regionalpfarrstelle Sonneborn im Teampfarramt (Region West)

### **II. Kreispfarrstellen**

---

### **III. Superintendentenstellen**

---

### **IV. landeskirchliche Stellen**

---

#### **Zu I. 1.:**

#### **Pfarrstelle Hamersleben**

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Egeln

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 5

Gemeindeglieder: ca. 1 100

Einwohner: ca. 4 000

Dienststz: Hamersleben

Dienstwohnung: nicht vorhanden

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Pfarrstelle Hamersleben mit den Gemeinden Ausleben, Hamersleben, Hornhausen, Wackersleben und Wulferstedt ist ab sofort neu zu besetzen. Die einzelnen Gemeinden wollen zukünftig enger zusammenarbeiten. Sie suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder gern auch ein Pfarrerehepaar mit dem Schwerpunkt auf einer familien- und ehrenamtsorientierten Gemeindegemeinschaft.

#### *Infrastruktur:*

Die Pfarrstelle liegt im westlichen Teil des Bördekreises.

Kindergärten, Grundschulen und eine Förderschule sind im Pfarrbereich vorhanden, weiterführende Schulen und umfassende infrastrukturelle Voraussetzungen sind in der angren-

zenden Stadt Oschersleben zu finden. Dort kann ggf. auch der Wohnsitz gewählt werden.

*Gemeindeleben/Mitarbeitende:*

In der Gemeindegemeinschaft werden Sie mit engagierten Gemeindegemeinschaftsräten und weiteren Ehrenamtlichen zusammenarbeiten können. Eine Gemeindepädagogin und ein Kirchenmusiker (beide stellvertretend) nehmen mit ihnen hauptamtlich den Verkündigungsdienst wahr. Organisatorisches Zentrum ist das Gemeindebüro in Hamersleben mit einer stellvertretend beschäftigten Pfarrbereichssekretärin (30 Prozent). Im Mittelpunkt des Gemeindelebens stehen die Gottesdienste. Bei ihrer Gestaltung und in den weiteren Verkündigungsaufgaben wünschen sich die Gemeinden eine missionarische und ökumenische Orientierung. Dabei kann auch an die Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft angeknüpft werden.

Die evangelische Kindertagesstätte in Wackersleben wird über den Zweckverband „Kindertagesstätten im Kirchenkreis Egel“ verwaltet, so dass sich Gemeinde und Pfarrer auf die inhaltliche Mitgestaltung konzentrieren können.

*Kirchen und Gemeindehäuser:*

Die Kirchen im Pfarrbereich sind weitgehend, die Gemeindehäuser teilweise saniert. Insgesamt bestehen für die Gemeindegemeinschaft vielfältige Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude. Das Pfarrhaus Ausleben ist als Gemeindezentrum für den Pfarrbereich ausgebaut.

*Amtshandlungen:*

	2016	2017	2018
Taufen	8	5	15
Trauungen	1	2	4
Beerdigungen	3	10	10
Eintritte	0	3	4
Konfirmationen	1	2	7

*Wir wünschen uns von dem künftigen Pfarrer:*

- einen Verkündigungsdienst mit Blick auf Kirchenferne und Außenstehende
- die Seelsorge und Begleitung von Christen in der biblischen Verkündigung
- die Förderung des Zusammenwachsens der Kirchengemeinden
- eine Orientierung auf die Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Weiterentwicklung der bestehenden Gemeindegemeinschaft
- eine gute Zusammenarbeit im Team der hauptamtlich Mitarbeitenden
- die vielfältigen Gestaltungsspielräume mit kreativen Ideen zu füllen

*Weitere Auskünfte erteilt:*

- Superintendent Matthias Porzelle, Tel.: 039268/98823, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-egeln.de

**Zu I. 2.:**

**Regionalpfarrstelle Sonneborn im Teampfarramt (Region West)**

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Gotha

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: im Seelsorgebereich des Regionalpfarramtes 1 392

Dienstszitz: Sonneborn

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

*Allgemeines und Infrastruktur:*

Nach einem längeren Strukturprozess für die nächste Dekade hat die Kreissynode im Kirchenkreis Gotha alle pastorale Arbeit ab dem 1. Januar 2019 in Regionalpfarrstellen gefasst. Pfarrer und Pfarrerinnen bilden mit anderen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst Regionalteams und verantworten die Belange kirchlichen Lebens miteinander. Das eröffnet Möglichkeiten für gabenorientiertes, gemeinsames Arbeiten in übergreifenden Zusammenhängen. Die Gemeinden der Region haben sich für den gemeinsamen Weg eine Regionalkonzeption (die bei Neubesetzungen anzupassen ist) gegeben. Sie regelt die Zusammenarbeit und das Miteinander in der Region und die nach wie vor abgrenzbaren Zuständigkeiten in Seelsorgebereichen.

Durch den Kirchenkreis wird eine gemeinsame 20-Stunden-Kraft für die Verwaltung in der Region finanziert. Sie unterstützt das gemeinsame Engagement des Verkündigungsdienstes.

In der Region WEST des Kirchenkreises Gotha ist die Regionalpfarrstelle Sonneborn zu besetzen. Sie ist eine von drei Regionalpfarrstellen, die insgesamt 22 Ortschaften betreuen. Im Regionalteam arbeiten neben den Pfarrern und Pfarrerinnen im Gemeindedienst der Pfarrer der Familienkommunität SILOAH, ein Regionalkantor und zwei gemeindepädagogische Mitarbeiter für den Familien- und Kinder- bzw. den Jugendbereich (jeweils 50 Prozent) zusammen. Mit einem zusätzlichen Anteil von 25 Prozent (wahrgenommen durch den Pfarrer der Familienkommunität) verstärkt der Kirchenkreis die pastorale Arbeit in der Region.

Zum Dienstsitz Sonneborn gehören die Kirchengemeinden Brühem, Eberstädt, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn, die sich durch ein reiches Vereinsleben auszeichnen. In welcher Weise sich ein künftiger Stelleninhaber in der Region einbringen wird, regelt die zu erstellende Regionalkonzeption gemeinsam mit einer Dienstbeschreibung.

Pfarrsitz ist Sonneborn, 12 km nordwestlich der Residenz- und Kreisstadt Gotha im Nesselal zu Füßen des Nationalparks Hainich gelegen. In Sonneborn gibt es einen Fröbel-Kindergarten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind im gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Gotha zu finden. Dort gibt es zudem eine Evangelische Grundschule und eine Evangelische Regelschule. Am Ort gibt es einen Supermarkt, zudem eine Arzt- und eine Zahnarztpraxis.

Kirche und Pfarrhaus liegen in ruhiger Lage am Ortsrand. Im Pfarrhaus befindet sich im Obergeschoss die umfassend sanierte, großzügige Pfarrwohnung mit 168 m<sup>2</sup> und sechs Zimmern (plus Küche, Bad, Gästetoilette) und einem Balkon. Im Erdgeschoss des Hauses sind Gemeinderäume und das Amtszimmer untergebracht. Das historische Haus ist komplett saniert und restauriert. Zur Pfarrwohnung gehört ein großer Garten.

*Was wir zu bieten haben:*

In den Dörfern des Zuständigkeitsbereiches warten engagierte und motivierte Gemeindegemeinschaftsräte auf neue Zusammenarbeit, die über viele Jahre mit hoher Selbständigkeit Baumaßnahmen und Verwaltung in eigene Hände genommen haben. Ihnen ist der Blick über den eigenen Kirchturm hinaus wichtig und sie legen hohen Wert auf Zusammenhalt und gemeinsame Aktivitäten, wie den Neujahrsempfang zum Advent, den Weltgebetstag, Martinstag und Friedensdekade. Dabei sind sie offen und freuen sie sich über neue Impulse und Konzepte, weil die Anregungen durch die Personen im Pfarramt mit ihren Prägungen und Schwerpunkten in der Vergangenheit immer als wertvoll erlebt worden sind.

Alle Kirchengebäude befinden sich in gutem baulichem Zustand, zudem gibt es eigene Räume bzw. Zugänge zu Räumen für das gemeindliche Leben, nicht zuletzt durch gute Kooperationen mit den Kommunen.

*Kasualien (ohne Bußleben, Hausen und Pfullendorf) in den vergangenen Jahren:*

	Taufen	Konfirmierte	Trauungen	Bestattungen
<b>2016</b>	12	15	2	17
<b>2017</b>	11	10	4	27
<b>2018</b>	8	9	2	22

Der Ansatz von Regionalpfarrstellen im Kirchenkreis Gotha folgt der Idee, dass das pastorale Arbeiten freudvoller und lastenfreier sein kann, wo Möglichkeiten eröffnet sind, eigene Gaben und Fähigkeiten in einem größeren Raum zum Tragen zu bringen und sich für Aufgaben zu spezialisieren, die mit eigener Motivation und Lust verbunden sind. Im Gegenzug besteht die Chance, im ursprünglich eigenen Bereich Entlastung zu erfahren, weil Kolleginnen und Kollegen aus der Region sich hier einbringen. Die Region wird so zur verbindlichen Bezugsgröße für die Arbeit aller Mitarbeitenden, die jeweils spezifische Schwerpunkte haben und setzen. Die Regionalkonzeptionen, die die Aufgabenverteilung regeln, befinden sich in einem dynamischen Gesprächsprozess. Der Kirchenkreis legt Wert darauf, dass die Arbeit der Regionalteams supervisorisch begleitet wird.

*Was wir uns wünschen:*

Als Kirchengemeinden wünschen wir uns einen Pfarrer, der mit Herzenswärme und seelsorgerlicher Kompetenz interessiert und offen auf Menschen zugeht, auf sie hört und für sie da sein will. Persönliche Nähe zu den Menschen in den Orten darf neben fröhlicher, zugewandter und aufbauender Verkündigung Priorität in seiner Arbeit haben. Dabei ist uns bewusst, dass die Spanne zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und den Älteren und Alten in den Orten andererseits als Adressaten unserer Arbeit und Angebote immer eine besondere Herausforderung darstellt. Für die Arbeit im engeren und weiteren regionalen Bereich wünschen wir uns einen Menschen, der das Gemeinsame und Verbindende genauso wie Ehrenamtliche in ihrem Engagement sucht und stärkt.

Das Regionalteam freut sich über einen neuen Kollegen, der sich mit seinen Gaben, Fähigkeiten und Kräften gern im gemeinsamen Arbeitsfeld zwischen eigenem Bereich und gemeinsamer Verantwortung für das Ganze einbringt. Auch hier ist persönliche Nähe möglich und geschwisterliche Kollegialität gewünscht.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- GKR Sonneborn Frank Wönne,  
E-Mail: frank-woenne@gmx.de
- Superintendent Friedemann Witting, Jüdenstr. 27,  
99867 Gotha, Tel.: 03621/302925;  
E-Mail: kirchenkreis.gotha@arcor.de

## Sonstige Stellen

### Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2020

Im Auftrag der Abteilung Ökumene und Auslandsarbeit im Kirchenamt der EKD werden nachstehend die Einsatzmöglichkeiten für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland im Jahr 2020 veröffentlicht.

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen.

Den im aktiven Dienst stehenden Urlaubspfarrerinnen/Urlaubspfarrern wird ein Sonderurlaub (i. d. R. die Hälfte der am Einsatzort verbrachten Kalendertage) gewährt. Die Urlaubsseelsorgerinnen/Urlaubsseelsorger tragen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft und Verpflegung selbst. Sie erhalten ein pauschales Entgelt in Höhe von 30,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für die eigene Gemeindearbeit.

Über die Beantragungsmodalitäten informieren Simone Schneider (Tel.: 0511/2796133) bzw. Nils-Christoph Teiler (Tel.: 0511/2796138), die per E-Mail unter: [tourismusseelsorge@ekd.de](mailto:tourismusseelsorge@ekd.de), erreichbar sind.

### Liste der Einsatzorte, in denen im Jahre 2020 ein kirchlicher Dienst im europäischen Ausland vorgesehen ist (Änderungen vorbehalten).

#### Dänemark

Blåvand und Henne Strand/ Westjütland	Mitte Juni bis September
Hune/Nordjütland	Juli und August
Hvide Sande/Nordjütland	Juli
Marielyst/Falster	Juli und August
Nordby/Fano	Juli bis Anfang September
Kongsmark/Rømø	Mitte Juni bis August
Poulsker/Bornholm	Juli und August

#### Frankreich

Insel Oléron	Juli und August
--------------	-----------------

#### Griechenland

Insel Rhodos	Juli und August
Insel Kreta	Juli und August

#### Italien

Brixen und Bruneck	Weihnachten/Neujahr Ostern, Juli bis September
Gardone	Mitte Juni bis September
Ischia	Ostern bis Juni sowie September und Oktober
Cavallino/Adria, Union Campingplatz	Mitte Mai bis Mitte September
Lazise und Bardolino/Gardasee Sulden/Südtirol	Juni bis September Ostern, Mitte Juli bis Mitte August

#### Litauen

Klaipeda	Juni bis August
----------	-----------------

#### Niederlande

Cadzand/Zeeland	Ostern, Juli und August
Callantsoog/Nordholland	Juli bis Mitte August
Groet, Gemeinde Schoorl/ Nordholland	Juli bis Mitte August
Oostkapelle/Zeeland	Ostern, Pfingsten, Juli und August

Renesse/Zeeland Ostern, Juli und August  
 Insel Texel/Westfriesland Juli und August  
 Zoutelande/Zeeland Juli und August

**Österreich**

Burgenland

Modellregion Neusiedlersee – Rosalia Juli bis September  
 Bad Tatzmannsdorf Juli und August  
 Neusiedl am See und Gols Juli und August

Kärnten

Modellregion Ossiacher See – Gerlitzten Alpe Juni bis September  
 Modellregion Gailtal – Lesachtal – Weißensee Januar bis Mitte Februar  
 Bad Kleinkirchheim und Wiedweg Juli und August  
 Feld am See und Afritz Juli und August  
 Gmünd und Fischertratten Juli oder August  
 Hermagor und Watschig/ Pressegger See Juli und August  
 Pörtschach und Moosburg/ Wörthersee Juli oder August  
 Maria Wörth/Wörthersee Juli oder August  
 Millstatt/Millstätter See Mitte Juli bis Anfang September  
 Obervellach und Mallnitz Juli und August  
 Velden und Wernberg/Wörthersee Juli und August  
 Weißensee/Techendorf Juni bis September

Niederösterreich

Baden bei Wien Juni bis September  
 Mitterbach am Erlaufsee August

Oberösterreich

Modellregion Inneres Salzkammergut Juli bis September  
 Attersee Juli und August  
 Mondsee Juli und August  
 St. Wolfgang/Wolfgangsee Juli bis September

Tirol

Ehrwald und Reutte Juli oder August  
 Jenbach und Umgebung Juli und August  
 Kitzbühel Februar sowie Juli bis Anfang September  
 Kufstein/Thiersee und Wörgl Juli und August  
 Lienz und Umgebung Juli bis September  
 Mayrhofen und Fügen Juli oder August  
 Pertisau/Achensee Weihnachten/Neujahr  
 Seefeld und Telfs Mitte Januar bis Ende Februar

Salzburg

Bad Gastein und Bad Hofgastein Juli und August  
 Mittersill Juli bis September  
 Zell am See Juli bis September

Steiermark

Ramsau am Dachstein Ende Januar und Februar sowie Mitte Juli bis Anfang September

Vorarlberg

Bregenz/Bodensee Juli und August

**Polen**

Gizycko/Masuren Juni bis Mitte September

**Rumänien**

Fogarasch/Ostsiebenbürgen Juni bis August

**Schweden**

Mariannelund/Småland Juli und August

**Ungarn**

Balatonfüred und Révfülöp/ Balaton Mitte Juli bis Mitte August

Zur **Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge** lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit **vom 23. bis 27. März 2020** statt.

Gern möchten wir auch auf unsere **Ausschreibungen zur Langzeitseelsorge im weltweiten Ausland 2020/21** unter dem Link <https://www.ekd.de/Urlaubsseelsorge-23739.htm> hinweisen.

---

**D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN**

---

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen vom 30. November 2018 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis  
 Bad Frankenhausen-Sondershausen**

1. Die Pfarrstelle Allstedt-Wolferstedt wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 auf eine Pfarrstelle mit 50 Prozent Dienstumfang reduziert.
2. Errichtung der Kreis Pfarrstelle für Kinder- und Jugendarbeit mit Wirkung vom 1. Januar 2020 mit 50 Prozent Dienstumfang, gekoppelt an die Pfarrstelle Allstedt-Wolferstedt.
3. Die Pfarrstelle Oldisleben wird zum 31. März 2022 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Bad Frankenhausen wird mit Wirkung vom 1. April 2022 um den Kirchengemeindeverband Oldisleben erweitert.
5. Die Pfarrstelle Ebeleben wird zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Sondershausen I wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um die Kirchengemeinden Schernberg und Gundersleben erweitert.
7. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Schlotheim wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um die Kirchengemeinden Rockstedt, Rockensußra, Allmenhausen und Ebeleben erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Ebeleben-Schlotheim mit 125 Prozent Dienstauftrag.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen vom 17. Juni 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis  
Bad Frankenhausen-Sondershausen**

Die Errichtung der Kreispfarrstelle für Religionsunterricht im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen wird befristet bis zum 31. Juli 2025 verlängert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Halberstadt vom 18. Mai 2019 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis  
Halberstadt**

1. Die Pfarrstelle Hausneindorf wird zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Wegeleben wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um die Kirchengemeinden Hausneindorf, Hedersleben, Heteborn und Wedderstedt erweitert.
3. Die Pfarrstelle Ströbeck wird zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Halberstadt I wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um die Kirchengemeinden Aspenstedt, Athenstedt und Sargstedt erweitert.
5. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Halberstadt II wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um die Kirchengemeinden Danstedt und Ströbeck erweitert.
6. Die Pfarrstelle Drübeck wird zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.
7. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Ilsenburg wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um die Kirchengemeinden Darlingerode und Drübeck erweitert.
8. Die Pfarrstelle Wernigerode St. Sylvestri und Liebfrauen wird zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.
9. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Wernigerode St. Johannes wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um die Kirchengemeinde Wernigerode St. Sylvestri und Liebfrauen erweitert.
10. Errichtung der Kreispfarrstelle Wernigerode (St. Sylvestri und Liebfrauen und St. Johannes) im Kirchenkreis Halberstadt mit halbem Dienstumfang befristet auf sechs Jahre.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Apolda-Buttstädt vom 21. Juni 2019 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis  
Apolda-Buttstädt**

1. Errichtung der Kreispfarrstelle für Diakonie im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 befristet bis zum 31. Dezember 2025 mit vollem Dienstumfang.
2. Errichtung der Kreispfarrstelle für Religionsunterricht im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt mit Wirkung vom 1. August 2019 befristet bis zum 31. Juli 2024 mit vollem Dienstumfang.
3. Die Pfarrstelle Udestedt wird zum 30. September 2020 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Stotternheim wird mit

Wirkung vom 1. Oktober 2020 um die Kirchengemeinden Großrudestedt, Kleinrudestedt, Kranichborn und Schwansee erweitert.

5. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Schlossvippach wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 um die Kirchengemeinden Eckstedt, Großmölsen, Markvippach und Udestedt erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Schlossvippach-Udestedt.
6. Die Pfarrstelle Hardisleben wird zum 31. Dezember 2020 aufgehoben.
7. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Rastenberg wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 um die Kirchengemeinden Ebleben, Mannstedt und Teutleben erweitert.
8. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Buttstädt wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 um die Kirchengemeinde Hardisleben erweitert.
9. Die Pfarrstelle Apolda II wird mit Wirkung vom 1. April 2020 auf eine Pfarrstelle mit halben Dienstumfang reduziert. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Apolda II wird zum 31. März 2020 die Kirchengemeinde Kapellendorf ausgegliedert.
10. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Apolda III wird mit Wirkung vom 1. April 2020 um die Kirchengemeinde Kapellendorf erweitert.
11. Errichtung der Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst Apolda III mit Wirkung vom 1. April 2020 befristet bis zum 31. März 2025 mit vollem Dienstumfang.

Erfurt, den 27. August 2019  
(4442-50)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen  
Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Bekanntgabe der Siegel  
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes  
Kindelbrück-Weißensee

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Kindelbrück-Weißensee seit dem 26. September 2019 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.358 aufgeführt sind.

- Siegelbild:** Kreuz mit Fisch und Brot
- Legende:** „Evangelischer Kirchengemeindeverband Kindelbrück-Weißensee“ (mit Beizeichen „1“)
- „Evangelischer Kirchengemeindeverband Kindelbrück-Weißensee“ (mit Beizeichen „2“)
- Maße:** jeweils 35 mm, rund



Der bzw. die Pfarrstelleninhaber/in der Pfarrstelle Kindelbrück-Weißensee I führt das Siegel mit dem Beizeichen „1“. Der bzw. die Pfarrstelleninhaber/in der Pfarrstelle Kindelbrück-Weißensee II führt das Siegel mit dem Beizeichen „2“ im Scheitelpunkt.

Erfurt, den 30. September 2019  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung  
der Siegel des Evangelischen Kirchspiels  
Löbnitz

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Kirchensiegel des Evangelischen Kirchspiels Löbnitz aufgrund der Auflösung des Kirchspiels außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 2. Oktober 2019  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels  
der Evangelischen Kirchengemeinde  
St. Petri Liebenrode

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri Liebenrode seit dem 26. September 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.356 aufgeführt ist.

- Siegelbild:** Kreuzförmige Ankerform mit Fischen als Sinnbild für den Tod Jesu Christi am Kreuz, Schlüssel und Fische als Symbol für den Kirchenpatron und Menschenfischer Petrus und die Weitergabe der frohen Botschaft (Mth. 4, 19)
- Legende:** „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETRI LIEBENRODE“ (mit dem Beizeichen „Kreuz“)
- Maße:** 35 mm, rund



Das bisherige, gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Obersachswerfen geführte, Siegel wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 14. Oktober 2019  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

### Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Obersachswerfen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Obersachswerfen seit dem 26. September 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.355 aufgeführt ist.

Siegelbild: Stilisierte Abbildung der St. Marien Kirche

Legende: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. MARIEN OBERSACHSWERFEN“  
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 14. Oktober 2019  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

### Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Gerbstedt-Siersleben

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Gerbstedt-Siersleben seit dem 24. September 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.345 aufgeführt ist.

Siegelbild: Lutherrose

Legende: „Evangelischer Kirchengemeindeverband Gerbstedt-Siersleben“  
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: 35 mm, rund

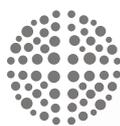


Erfurt, den 14. Oktober 2019  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat





**KIRCHENShop**  
Einkauf mit Vertrauen



**Jetzt anmelden  
und  
nachhaltig einkaufen!**

## KIRCHENShop

Der Online Marktplatz für Kirche und Sozialwirtschaft

Für Einrichtungen der Kirche und Sozialwirtschaft steht ein einzigartiger Online-Marktplatz zur Verfügung: der KIRCHENShop.

Er hilft Ihnen Zeit, Geld und Aufwand zu sparen. Nachhaltig, regional und wirtschaftlich einzukaufen war noch nie so einfach. Und das bei minimalem bürokratischem Aufwand. Überzeugen Sie sich selbst von Ihren Vorteilen.

### Starke Leistungen

- Über 100.000 Artikel
- Praktische Warenkorb-Optimierung
- Die Top-5-Suchergebnisse
- Gute Preiskonditionen
- Nachhaltige und regionale Produkte

Beschäftigte einer kirchlichen Einrichtung oder der Sozialwirtschaft können künftig auch privat im KIRCHENShop einkaufen. Ihre Mitarbeitenden profitieren schon bald von den Einkaufsvorteilen und Sie von einer Stärkung Ihrer Arbeitgeberattraktivität. Erzählen Sie Ihren mitarbeitenden Menschen vom KIRCHENShop!



43762

[www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)

**HKD-Service-Telefon**  
**0800 200 900 600**  
Mo.-Do. von 8-17 Uhr  
Fr. von 8-16 Uhr



[shop@kirchenshop.de](mailto:shop@kirchenshop.de)



### Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: [abo@emh-leipzig.de](mailto:abo@emh-leipzig.de) – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.